

Nr.	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop
1.	10/13	F 1 Die IT-Steuerung der Stadt Bottrop ist dadurch gefährdet, dass sie nicht hinreichend formalisiert ist. Zudem sind die Möglichkeiten der IT-Steuerung durch die Vorgaben des Zweckverbandes eingeschränkt.	E 1 Die Stadt Bottrop sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Auf dieser Grundlage sollte sie einen verbindlichen Prozess definieren, in dem die Anforderungen der Kunden mit den strategischen Vorgaben abgeglichen werden. Stellenanteile, die für die dezentrale IT-Koordination notwendig ist, sollten über Stellenbeschreibungen abgesichert werden. Die Stadt Bottrop sollte über die Gremienarbeit weiterhin darauf hinwirken, dass die Leistungen des KRZN noch besser gesteuert werden können. Dies bedingt eine höhere Transparenz und eine größere Flexibilität bei der Auswahl der Leistungen.	Große, langfristige Vorhaben werden im KRZN-Verbund strategisch vorbereitet und umgesetzt. Bei IT-Projekten vor Ort stehen in der Regel Flexibilität und Reaktionsfähigkeit im Vordergrund. In zahlreichen Fachdienststellen sind Stellenanteile für die dezentrale IT-Koordination vorhanden. Der jeweils erforderliche Umfang wird in Abstimmung mit der Fachdienststelle festgelegt und bei Einführung neuer Fachverfahren oder maßgeblichen Veränderungen engmaschig evaluiert. Der Aussage zum KRZN wird zugestimmt. Bottrop wird weiterhin auf bessere Steuerungsmöglichkeiten hinarbeiten.
2.	13/21	F 2 Die IT-Kosten der Stadt Bottrop sind hoch, aber nicht vollständig durch die Stadt Bottrop zu beeinflussen.	E 2.1 Die Stadt Bottrop sollte weiterhin darauf abzielen, die Anzahl ihrer Einzelplatzdrucker zu reduzieren, um die Kostenvorteile ihrer gut ausgebauten Infrastruktur mit gemeinschaftlich nutzbaren Geräten noch besser ausschöpfen zu können.	Die Stadt Bottrop wird dies weiterhin tun.
	22		E 2.2 Die Stadt Bottrop sollte, aufbauend auf den Empfehlungen zum IT-Betriebsmodell	Diese Position wird bislang und wird auch weiterhin von der Stadt Bottrop in den Gremien des KRZN vertreten.

Nr.	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop
			und der IT-Steuerung, gemeinsam mit den übrigen Verbandsmitgliedern auf eine noch verursachungsgerechtere Leistungsabrechnung des KRZN hinwirken.	
3.	26/27	F3 Die Effizienz der digitalen Transformation der Stadtverwaltung Bottrop ist durch eine fehlende Formalisierung gefährdet.	E3 Die Stadt Bottrop sollte ihre digitale Transformation durch eine vollumfassende Strategie absichern. Diese kann sie auf ihre gelebten Strukturen und über Einzelprojekte gesetzten Rahmenbedingungen aufbauen. In diesem Zusammenhang sollte sie in einer „Roadmap“ festlegen, welche Projekte in welchem Zeitrahmen durchzuführen sind, um die strategischen Ziele zu erreichen. Sie ist damit auch die Grundlage, um den Personalbedarf für die nächsten Jahre verlässlich bestimmen zu können.	Die digitale Transformation wird zusammen mit dem KRZN geplant und – insbesondere über den Produktentwicklungsplan – durchgeführt. Die Erfahrung, zuletzt auch im Zusammenhang mit der Pandemie, hat aber gezeigt, dass auch Flexibilität unbedingt aufrecht erhalten werden muss.
4.	27/29	F4 Die Stadt Bottrop kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Das Online-Angebot der Stadt Bottrop wird der Intention der Digitalisierung allerdings noch nicht gerecht.	E4 Die Stadt Bottrop sollte ihren Weg zur fristgerechten Umsetzung des OZG verbindlich in einer Roadmap abbilden.	Bottrop setzt das OZG zusammen mit den anderen KRZN-Verbandsanwendern um. Strategische Planungen und Roadmaps werden dort in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe besprochen. Da viele Anwendungen, die vom OZG betroffen sind, vom KRZN gesteuert werden, wird ein Alleingang der Stadt

Nr.	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop
				Bottrop hier kritisch gesehen. Das KRZN wird nach dem aktuellen Planungsstand im Jahr 2022 größere Ressourcen zur Beschleunigung der OZ-Umsetzung einsetzen.
5.	30/32	F5 Der Prozess zur digitalen Rechnungsbearbeitung der Stadt Bottrop ist gut. Dennoch gibt es einen Ansatz, diesen weiter zu optimieren.	E5 Die Stadt Bottrop sollte die aus dem Vergabeprozess resultierenden Informationen über eine Schnittstelle im Rechnungsworkflow nutzen.	Die KRZN-Implementierung des SAP-Systems sieht derzeit keine Integration des Bestellwesens vor. Die verwaltungsweite Einführung von SAP MM (Material Management) bei der Stadt Bottrop würde zu den von der GPA dargestellten effizienteren Prozessabläufen führen. Aufgrund der derzeit mit dem KRZN umzusetzenden Projekte (Rollout des digitalen Rechnungsworkflows und Umstellung des SAP-Systems auf SAP S/4HANA) ist aufgrund der Projektdimension eine Umsetzung in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund der aktuellen Personalressourcen nicht möglich. Bei einem verwaltungsweiten Einsatz von SAP-MM (nur) zur Verbesserung der elektronischen Rechnungsbearbeitung stellt sich zusätzlich die Frage der Wirtschaftlichkeit.

Nr.	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop
6.	33/35	F6 Das Prozessmanagement der Stadt Bottrop befindet sich noch im Aufbau. Es kann den Ansprüchen der digitalen Transformation derzeit noch nicht in vollem Umfang gerecht werden.	E6 Die Stadt Bottrop sollte die Ziele Ihrer Prozessaufnahmen verbindlich beschreiben. Auf Basis der strategischen Vorgaben können die Prozesse für die Prozessaufnahmen aus dem Prozesskatalog strukturiert priorisiert werden. Zudem sollte die Stadt Bottrop auch die Personalressourcen für das Prozessmanagement ausbauen.	Ein wie von der GPA vorgeschlagenes strukturiertes Prozessmanagement wurde vor einigen Jahren in Bottrop pilothaft eingeführt. Dieses Vorgehen hat sich als wenig effizient herausgestellt. Ein flächendeckendes Prozessmanagement wird daher gegenwärtig nicht betrieben und soll auch kurzfristig nicht aufgenommen werden. Im Rahmen von Organisationsuntersuchungen sowie im Zuge aufbau- und ablauforganisatorischer Veränderungen erfolgen im Einzelfall entsprechende Prozesserhebungen und -modellierungen.
7.	36/38	F7 Die Stadt Bottrop profitiert von den Sicherheitsstrukturen des IT-Dienstleisters. Auch für die eigenen IT-Strukturen hat die Stadt Bottrop alle wesentlichen technischen Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Allerdings besteht im konzeptioneller Hinsicht Handlungsbedarf.	E7 Die Stadt Bottrop sollte den bereits initiierten Konzeptionsprozess mit Priorität fortsetzen und ein IT-Notfallkonzept, eine IT-Sicherheitsleitlinie sowie ein abgeleitetes Sicherheitskonzept aufarbeiten. Zudem sollte sie die Mitarbeiter über Schulungen für notwendige Sicherheitsmaßnahmen sensibilisieren.	Bottrop legt viel Wert auf praktizierte IT-Sicherheit und kann hier einen hohen Stand vorweisen. Parallel werden konzeptionelle Arbeiten vorangetrieben.
8.	38/40	F8 Der Datenschutz der Stadt Bottrop hat eine gute Basis. Dennoch bestehen wenige Möglichkeiten, diese weiter zu optimieren.	E8 Die Stadt Bottrop sollte ihren Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nachkommen. Der Verantwortliche sollte weiterhin si-	Interessenskonflikte werden weiterhin vermieden. Die von der DSGVO geforderten Informationspflichten werden, auch im Bereich der Videoüberwa-

Nr.	Seite	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Stadt Bottrop
			herstellen, dass die Übertragung von Aufgaben und Pflichten auf den DSB nicht zu einem Interessenkonflikt führen.	chung, erfüllt.
9.	41/43	F9 Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung der Stadt Bottrop sichern die notwendigen Prüfhandlungen ab. Darüberhinausgehend sind die Möglichkeiten der örtlichen IT-Prüfung beschränkt. Die übrigen Prüfhandlungen werden zunehmend mit IT unterstützt. Damit ist die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bottrop auf einem guten Weg.	E9 Die Stadt Bottrop sollte die Handlungsfähigkeit ihrer örtlichen IT-Prüfung durch zusätzliche Stellenanteile und fachspezifische Fortbildungen stärken.	Die in der Praxis erforderlichen Bedarfe werden gegenwärtig zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich Personal und Organisation erörtert. Identifizierte Mehrbedarfe sollen entsprechend personalwirtschaftlich gedeckt werden. Fortbildungsbedarfe der Mitarbeiter/innen werden jeweils zeitnah durch Teilnahme an entsprechenden Angeboten gedeckt werden. Während der Pandemie ist das Fortbildungsangebot allerdings eingeschränkt und IT-Fortbildungen sollten besser als Präsenzveranstaltung besucht werden.